Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3849**
16. Wahlperiode 14. 12. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/6014 –

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
– Zwölfter Kinder- und Jugendbericht –
und
Stellungnahme der Bundesregierung

2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Diana Golze, Jörn Wunderlich, Elke Reinke, Klaus Ernst und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/827 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/6014 –

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
– Zwölfter Kinder- und Jugendbericht –
und
Stellungnahme der Bundesregierung

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Thomas Bareiß, Antje Blumenthal, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Clemens Bollen, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/2754 –

Öffentliche Verantwortung wahrnehmen – mit fairen Chancen Kinder stark machen

4. zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Kai Gehring, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/817 –

Neue Chancen und Perspektiven für Kinder und Jugendliche in Deutschland

5. zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2077 –

Kinderzuschlag sozial gerecht gestalten – Kinderarmut wirksam bekämpfen

A. Problem

Gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vorzulegen. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse soll der Bericht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten. Jeder dritte Bericht soll einen Überblick über die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe enthalten.

Ein solcher Überblick wurde zuletzt mit dem Elften Kinder- und Jugendbericht gegeben. Der nunmehr vorgelegte Zwölfte Kinder- und Jugendbericht beschäftigt sich dementsprechend mit einem Teilgebiet der Kinder- und Jugendhilfe, nämlich mit dem Thema Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule.

Zur Erarbeitung des Berichts hatte die Bundesregierung im Juni 2003 eine Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach eingesetzt. Die Kommission überreichte ihren Bericht im April 2005 der damaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Renate Schmidt. Diese leitete ihn zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung im Oktober 2005 dem Deutschen Bundestag zu. In ihren Anträgen auf den Drucksachen 16/827, 16/817, 16/2077 und 16/2754 setzen sich die Fraktionen mit diesem wichtigen Grundlagendokument auseinander und stellen ihre jeweiligen Schwerpunkte zu den im Bericht erörterten Problemkreisen sowie zu weiteren Themen der Kinder- und Jugendpolitik dar.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/6014

1. **Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 16/827 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**
2. **Annahme des Antrags auf Drucksache 16/2754 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
3. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/817 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
4. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2077 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

C. Alternativen

Zu Nummer 1, 3 und 4:

Annahme der genannten Anträge.

Zu Nummer 2:

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/6014

1. den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/827 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/2754 anzunehmen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/817 abzulehnen,
4. den Antrag auf Drucksache 16/2077 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Wolfgang Spanier
Berichterstatter

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Berichterstatterin

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Jürgen Kucharczyk
Berichterstatter

Diana Golze
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Jürgen Kucharczyk, Wolfgang Spanier, Miriam Gruß, Diana Golze und Ekin Deligöz

I. Überweisung

1. Unterrichtung auf Drucksache 15/6014

Die Unterrichtung wurde in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

2. Entschließungsantrag auf Drucksache 16/827

Der Entschließungsantrag wurde in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

3. Antrag auf Drucksache 16/2754

Der Antrag wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

4. Antrag auf Drucksache 16/817

Der Antrag wurde in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

5. Antrag auf Drucksache 16/2077

Der Antrag wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Unterrichtung auf Drucksache 15/6014

Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht befasst sich mit dem Thema Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Zwei Leitgedanken ziehen sich durch den gesamten Bericht: „Bildung von Anfang an“, wobei die Bedeutung der Bildungsfrage in den ersten Lebensjahren in den Mittelpunkt gerückt wird, sowie „Bildung ist mehr als Schule“, womit zum Ausdruck gebracht werden soll, dass Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen weitaus weniger ortsgebunden sind, als oft unterstellt wird. Das macht deutlich, dass Lernen diesseits und jenseits der Schule und des Unterrichts stattfindet.

Der Bericht lässt sich von der Idee leiten, dass künftig öffentliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote so organisiert werden müssen, dass dadurch nicht nur ein Aufwachsen in einem neuen Zusammenspiel von privater und öffentlicher Erziehung, von Familie und Kindertagesbetreuung, von Schule und außerschulischen, auch gewerblichen Angeboten ebenso verlässlich wie qualifiziert möglich wird, sondern dass dadurch auch nachhaltige familien- und kindheitspolitische Effekte zu erwarten sind. Plädiert wird für ein integriertes Konzept von Bildung, Betreuung und Erziehung für das gesamte Kinder- und Jugendalter. Bisher habe es den Anschein, so der Bericht, als seien in Deutschland Betreuung, Erziehung und Bildung doch eher im Nacheinander als eine aufsteigende Abfolge im kindlichen Lebenslauf konzipiert und organisiert. Demgegenüber müsse jedoch „Bildung von Anfang an“ ebenso zu einem konzeptionellen Anspruch werden wie „Betreuung und Erziehung“ zu einem integralen Bestandteil einer auf ganztägige Angebote ausgerichteten Schule, so dass am Ende beides stimme: „Bildung ist mehr als Schule“ und „Schule ist mehr als Bildung“.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, werden die drei Begriffe „Bildung“, „Betreuung“ und „Erziehung“ in dem Bericht deutlicher als bisher in ihren Gemeinsamkeiten, ihren Besonderheiten und ihren jeweiligen unterschiedlichen Ausformungen ausformuliert. Wichtig ist dabei insbesondere ein erweitertes Verständnis des Bildungsbegriffs. Er wird in diesem Bericht als sozialwissenschaftlich fundierter Begriff definiert. Unter Bildung ist danach mehr zu verstehen, als das Wissen, das in der Schule vermittelt wird, sondern der Bildungsbegriff ermöglicht empirische, nichtnormative Aussagen in Bezug auf konkrete Lebensbereiche, Entwicklungsanforderungen, Bewältigungsaufgaben, Gesellungsformen und Handlungsoptionen. Generell wird herausgehoben, dass Quantität, aber auch eine gute Qualität im Hinblick auf Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote wichtig sind.

Der Bericht gliedert sich grob zusammengefasst in eine Einleitung, der sich vier Teile, A bis D, anschließen. Zu Beginn werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und konzeptionelle Grundlagen bezüglich des Begriffs Bildung dargestellt und daran anschließend die Bildungsprozesse im Kindes- und Jugendalter beschrieben. Der Bericht setzt sich sodann mit den Bildungsangeboten und Bildungsleistungen im Kindes- und Jugendalter auseinander. Im Anschluss werden Zukunftsperspektiven für ein öffentlich verantwortetes System von Bildung, Betreuung und Erziehung erläutert.

Abschließend werden die folgenden Empfehlungen zur Bildung, Betreuung und Erziehung, die sich auf das frühe Kindesalter und das Schulalter beziehen, sowie Empfehlungen, die im Lichte der Herausforderungen für ein neues System von Bildung, Betreuung und Erziehung stehen, abgegeben:

Empfehlungen zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit

1. Die Möglichkeiten zu Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder im ersten Lebensjahr innerhalb der Familie müssen öffentlich unterstützt werden.
2. Der Rechtsanspruch auf eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung sollte auf Kinder unter drei Jahren erweitert werden. Dies gilt sowohl für die Kindertagesbetreuung als auch die Tagespflege.
3. Der Rechtsanspruch auf ein Platzangebot in der Kindertagesbetreuung ist auf Ganztagsplätze auszuweiten.
4. Der Bildungsanspruch muss in allen öffentlich verantworteten Formen der Kindertagesbetreuung für Kinder aller Altersgruppen beachtet werden.
5. Frühe Bildungsförderung muss für Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer Lebenslage realisiert werden.
6. Qualitätssicherung ist eine zentrale Aufgabe in allen Formen öffentlich verantworteter Kindertagesbetreuung.
7. Es ist ein öffentlich verantwortetes Bildungs- und Qualitätsmonitoring im Vorschulalter einzuführen.
8. Das durchschnittliche Schuleintrittsalter von gegenwärtig über 6,5 Jahren ist auf 6 Jahre abzusenken.
9. Öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung muss kostenfrei werden.

Empfehlungen zur Bildung, Betreuung und Erziehung im Schulalter

1. Die Realisierung eines umfassenden Bildungskonzepts setzt eine grundlegende Veränderung der Schule sowie ein Zusammenspiel von Schule und anderen Bildungsorten und Lernwelten voraus.
2. Der umfassende gesellschaftliche Anspruch auf Bildung erfordert ganztägige Angebote für Kinder und Jugendliche im Schulalter.
3. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsorte und Lernwelten muss zu einer erweiterten Kompetenzentwicklung beitragen. Schwerpunkt muss die Verknüpfung unterschiedlicher Bildungsorte und Lernwelten sein.
4. Maßstab des Aus- und Umbaus ganztägiger Angebote muss die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sein.
5. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsorte und Lernwelten muss strukturell und personell gesichert werden.
6. Ganztagsschulen und ganztägige Angebote sollten von multiprofessionellen Teams mit einem aufgabenangemessenen Qualifikationsprofil aufgebaut und verantwortet werden.
7. Die Entwicklung von Ganztagsschulen erfordert eine größere Selbstständigkeit der Einzelschule und eine stärkere Vernetzung im Sozialraum.

Empfehlungen im Lichte der Herausforderungen für ein neues System von Bildung, Betreuung und Erziehung

Die folgenden Empfehlungen beziehen sich auf das Kindes- und Jugendalter insgesamt.

1. Das Zusammenspiel und die Abstimmung der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kinder und Jugendliche sind zu verbessern.
2. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsakteure und -gelegenheiten ist sozialräumlich auszugestalten und in kommunaler Verantwortung zu organisieren.
3. Kommunale Bildungsplanung ist als integrierte Fachplanung aufzubauen. Verengungen und Begrenzungen der Teilsysteme Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule sind zugunsten eines konsistenten kommunalen Gesamtsystems für Bildung, Betreuung und Erziehung zu überwinden.
4. Kommunale Bildungslandschaften erfordern eine neue Abstimmung und eine neue Justierung der rechtlichen Regelungen.
5. Der Ausbau ganztägiger Angebote erfordert zusätzliche finanzielle Anstrengungen und eine Anpassung der Finanzierungsstrukturen.
6. Die Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte muss reformiert werden.
7. Planung und Steuerung muss auf der Basis gesicherten Wissens erfolgen. Angestrebt werden muss ein systematischer Auf- und Ausbau eines Systems zur Qualitätsentwicklung und -steuerung aller Angebote unter Beachtung der im vorliegenden Bericht entwickelten Kriterien.
8. Die empirische Bildungsforschung ist auf vor- und außerschulische Bereiche auszuweiten. Die Kinder und Jugendhilfestatistik ist über Einrichtungen hinausgehend auf Personen auszuweiten.

2. Entschließungsantrag auf Drucksache 16/827

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. sieht Bildung, Betreuung und Erziehung in öffentlicher Verantwortung, wobei auch die Bedeutung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit betont wird. Die Bundesregierung solle zukünftig ihr politisches Handeln umfassend an den Interessen von Kindern und Jugendlichen ausrichten. So soll sie nach diesem Antrag ein Konzept gegen Kinderarmut vorlegen, das für jedes Kind einen individualisierten Anspruch auf eine existenz- und teilhabesichernde Grundsicherung unabhängig vom sozialen Status der Eltern realisiert. Weiterhin fordert der Antrag ein bedarfsgerechtes Angebot an elternbeitragsfreien Kindertagesbetreuungsplätzen und die Steuerung des Ausbaus der Ganztagsschulen. Es sollen rechtliche Grundlagen für ein flächen- und bedarfsgerechtes ganztägiges Schulangebot sowie bundesweite Standards für Bildung geschaffen werden. Der Antrag betont außerdem, das Kinder- und Jugendhilferecht müsse Bundesangelegenheit bleiben. Dauerhaft gesichert werden müsse außerschulische Jugendarbeit genauso wie Jugendarbeit für Toleranz und Demokratie. Außerdem wendet sich der Antrag gegen geplante Kürzungen im Bereich Bildung, Jugend und Kultur auf der Ebene der Europäischen Union und fordert die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, ins-

besondere die Rücknahme der bei Ratifizierung der Konvention abgegebenen Vorbehaltserklärung. Schlussendlich wird die Bundesregierung aufgefordert, ein bedarfsorientiertes Angebot an beruflichen Erstausbildungsplätzen zu schaffen.

3. Antrag auf Drucksache 16/2754

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD verfolgt das Ziel, eine gute Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder und Jugendliche von Anfang an zu gewährleisten. Die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und die individuelle Förderung stünden im Mittelpunkt aller kinder- und jugendpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Der Antrag begrüßt, dass die Bundesregierung den Zwölften Kinder- und Jugendbericht unter das Motto „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ gestellt habe und dass dieser Bericht von einem erweiterten, ganzheitlichen Bildungsbegriff ausgehe. Um Kindern und Jugendlichen in einer komplexer werdenden Welt optimale Bildungsprozesse zu ermöglichen, sei neben der Erziehung in der Familie immer mehr auch die öffentliche Erziehung gefragt. Die Trias von Erziehung, Bildung und Betreuung an allen Lern- und Lebensorten von Kindern und Jugendlichen müsse verwirklicht und gefördert werden.

Dabei komme der Verbesserung der Situation von benachteiligten jungen Menschen besondere Bedeutung zu. So früh wie möglich müssten in der kindlichen Entwicklung Risiken und Gefährdungen erkannt und Fehlentwicklungen durch wirksame Programme und unterstützende Hilfen vorgebeugt werden. Der Ausbau der Kinderbetreuung sei von elementarer Bedeutung. Eine qualifizierte frühe Förderung, die die Erziehung der Eltern ergänze und Bildungsangebote über das Elternhaus hinaus eröffne, ermögliche Kindern echte Chancengleichheit in Bildung und Erziehung. Unabdingbar seien dabei auch der qualitative Ausbau der Tagespflege und die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung. Bei der notwendigen Modernisierung des schulischen Lernens komme der Einrichtung von Ganztagsschulen entscheidende Bedeutung zu. Nicht alle Kinder hätten die gleichen Zugänge zu Bildung. Dies gelte vor allem für Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten und mit Migrationshintergrund. Maßnahmen und Programme müssten gerade auch benachteiligte Jugendliche in den Blick nehmen. Eine konsequente Kooperation zwischen Schulen, Berufsbildungszentren, Kammern und deren Unternehmen sei die frühestmögliche und förderliche Chance der Schule, berufliche Perspektiven kennen zu lernen.

Zukunftweisende Politik für Kinder und Jugendliche werde ergänzt durch eine ganzheitliche Familienpolitik, die den Zusammenhalt der Generationen fördere und stärke und damit den Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft sichere. Dafür müsse ein Bündel an Maßnahmen ergriffen werden, angefangen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Förderung der Erziehungskompetenz, gezielter finanzieller Unterstützung bis zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in den Unternehmen, um Familien mehr Zeit zu verschaffen. Es wird weiterhin gefordert, dass dort, wo Eltern nicht mehr in der Lage seien, ihre Kinder gut zu versorgen, sondern überfordert in eine Spirale von Isolation, Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung gerieten, Staat und Gesellschaft früher hinschauen und rechtzeitig dafür sorgen müssten, dass Hilfe zu diesen Kindern und ihren Eltern komme.

Allgemein wird die Position vertreten, dass alle politischen Entwicklungen sich daran messen lassen müssen, ob sie den Interessen und der Entwicklung der nachfolgenden Generationen gerecht würden, damit dem Wohle von Kindern und Jugendlichen dienten und den Zusammenhalt der Generationen und damit der gesamten Gesellschaft förderten und stärkten. Hierzu habe die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ vorgelegt, der ein themen- und ressortübergreifendes Programm für eine zukunftsweisende Kinderpolitik darstelle. Er werde einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Deutschland in den kommenden Jahren an die Spitzengruppe der kinderfreundlichen Länder in Europa heranzuführen.

Der Antrag begrüßt sodann eine Reihe von Maßnahmen, die in der Kinder- und Jugendpolitik bereits ergriffen wurden und enthält schließlich einen Katalog von 19 weitergehenden Forderungen.

4. Antrag auf Drucksache 16/817

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zum Ziel, Kindern und Jugendlichen in Deutschland neue Chancen und Perspektiven zu eröffnen. Es wird hervorgehoben, dass Kinder und Jugendliche die Zukunft der Gesellschaft sind. Sie sollten daher in den Mittelpunkt gestellt werden. Ihre Bedürfnisse und Belange sowie die ihrer Eltern müssten in allen Politikfeldern stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Im Einzelnen wird ausgeführt, die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche sollten verbessert werden, um allen die Chance auf ein eigenverantwortliches Leben als selbstständiges und geschätztes Mitglied der Gesellschaft zu eröffnen. In kaum einem anderen vergleichbaren Land entscheide die soziale Herkunft so stark über die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen wie in Deutschland. Es sei vorrangige Aufgabe, Armutsrisiken zu verringern, die insbesondere für Kinder von Alleinerziehenden, Kinder aus Mehr-Kinder-Familien und mit Migrationshintergrund bestünden. Kinder und Jugendliche seien Träger eigener Rechte und nicht das Objekt des Handelns Erwachsener. Dieser Ansatz müsse einer modernen, ganzheitlichen Politik für Kinder und Jugendliche zugrunde gelegt werden. Er entspreche der UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie den Forderungen im nationalen Aktionsplan für Kinder. Eine verlässliche und hochwertige Infrastruktur zur Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder sowie eine entsprechende Unterstützungsstruktur für ihre Eltern seien unabdingbar. Durch qualifizierte Formen der Kindertagesbetreuung solle elterliche Erziehungsverantwortung nicht ersetzt, sondern unterstützt und ergänzt werden. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern müssten deshalb integraler Bestandteil der Ganztagsangebote für Kinder vor der Schule und im Schulalter werden. Insbesondere der Förderung in den ersten Lebensjahren komme ein besonderes Gewicht zu und es bedürfe weiterer Anstrengungen, um zeitnah und verbindlich ein bedarfsgerechtes, hochwertiges Förderangebot für unter Dreijährige zu etablieren, wie es in zahlreichen vergleichbaren Staaten schon lange selbstverständlich sei. Kinderbetreuungsangebote müssten als Bildungsorte verstanden werden und es müsse gelingen, die

verschiedenen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote im vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bereich zu einem aufeinander abgestimmten Angebot auszubauen. Mit dem quantitativen Ausbau von Angeboten für Familien müssten qualitative Verbesserungen einhergehen, insbesondere die Anhebung der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte auf Hochschulniveau.

Der Antrag enthält schließlich einen Katalog von 26 Forderungen zu diesen Zielen, u. a. nach einem Rechtsanspruch auf einen qualifizierten Ganztagsbetreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und nach Umwandlung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag, um die Förderstruktur für Kinder zu finanzieren.

5. Antrag auf Drucksache 16/2077

In dem weiteren Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/2077 steht das Problem der Kinderarmut im Vordergrund. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF habe ermittelt, dass die Kinderarmut in Deutschland seit 1990 stärker angestiegen sei als in den meisten anderen Industrienationen. Dieser dramatische Anstieg verlange nach schneller Abhilfe. Politisches Ziel müsse es dabei sein, die Existenzsicherung von Kindern unabhängig vom Status der Eltern als Recht des Kindes zu gewährleisten.

Der Antrag fordert daher, Kinder und Jugendliche zukünftig nicht mehr als Teil der für den Bezug von Regelleistungen nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) maßgeblichen Bedarfsgemeinschaften zu werten. Vielmehr solle die Gewährung des Kinderzuschlags nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) mit sofortiger Wirkung novelliert werden. Es solle eine eigenständige soziale Sicherung für Kinder von Eltern mit geringem Einkommen geschaffen werden. Als erster Schritt dahin solle für Kinder von Eltern mit geringem bzw. keinem Einkommen der Kinderzuschlag nach § 6a BKGG zu einer ergänzenden Leistung für Kinder ausgebaut werden, da das Kindergeld nicht ausreiche, um das sozio-kulturelle Existenzminimum von Kindern abzudecken. Die bisher in § 6a BKGG enthaltene Mindesteinkommensgrenze, die die Abgrenzung zum Leistungsbezug nach SGB II ermöglichen sollte, solle entfallen. Gefordert wird weiterhin, dass bei der Prüfung des Anspruchs auf Kinderzuschlag und der Ermittlung seiner individuellen Höhe ausschließlich eine Obergrenze in Form eines pauschalierten Höchsteinkommens der Eltern berücksichtigt wird. Die Befristung der möglichen Bezugsdauer des Kinderzuschlags auf 36 Monate solle aufgehoben werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

1. Unterrichtung auf Drucksache 15/6014

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 18. Oktober 2006 die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 8. Sitzung am 15. März 2006 die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

2. Entschließungsantrag auf Drucksache 16/827

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 18. Oktober 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 8. Sitzung am 15. März 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

3. Antrag auf Drucksache 16/2754

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** haben in ihren Sitzungen am 18. Oktober 2006 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 18. Sitzung am 25. Oktober 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

4. Antrag auf Drucksache 16/817

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 32. Sitzung am 18. Oktober 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 8. Sitzung am 15. März 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 13. Sitzung am 6. April 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

5. Antrag auf Drucksache 16/2077

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 28. Sitzung am 18. Oktober 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 32. Sitzung am 18. Oktober 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

a) Unterrichtung auf Drucksache 15/6014

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten und empfiehlt einvernehmlich die Kenntnisnahme der Unterrichtung.

b) Entschließungsantrag auf Drucksache 16/827

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Entschließungsantrags zu empfehlen.

c) Antrag auf Drucksache 16/2754

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

d) Antrag auf Drucksache 16/817

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

e) Antrag auf Drucksache 16/2077

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Der Ausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 18. Oktober 2006 ein öffentliches Expertengespräch mit dem Vorsitzenden der Sachverständigenkommission für den Zwölften Kinder- und Jugendbericht, **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach**, durchgeführt. Prof. Dr. Thomas Rauschenbach stellte dem Ausschuss den Bericht vor und gab einen Überblick über die wichtigsten Punkte.

Er erläuterte, dass der Begriff „Bildung“ die kulturelle, soziale, personelle und instrumentelle Bildung umfasse. Bildung werde in dem Bericht weit definiert. Gemeint sei Bildung im Sinne einer umfassenden Entwicklung, einer persönlichen Handlungskompetenz von Menschen, die sie befähige, in der Zukunft von morgen zu leben und zu überleben. Auch der Begriff „Betreuung“ müsse sich nach Aussage Prof. Thomas Rauschenbachs gehaltvoll weiterentwickeln und mehr umfassen als die bloße Beaufsichtigung. Es gehe vielmehr um den Beziehungsaufbau zu anderen Menschen. Das Thema Bildung müsse konsequent als Ausgangspunkt genommen werden und dürfe nicht erst in der Schule beginnen. Bildung sei die entscheidende Voraussetzung, dass ökonomische Armut nicht auch zu sozialer Armut und Beteiligungsarmut führe.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach verlangte, dass es eine eigene Kinder- und Jugendpolitik geben müsse, die nicht nur als Anhängsel der Familienpolitik begriffen werden dürfe. In der aktuellen Debatte um Kinderrechte gehe es um das Dreiecksverhältnis „Staat, Kinder, Eltern“. Das Aufwachsen von Kindern sei ein Gemeinschaftsprojekt, für das eine große öffentliche Verantwortung bestehe. Er betonte aber auch die besondere Bedeutung der Familie, die nicht nur als Erziehungs-, sondern auch als Bildungsinstanz gesehen werden müsse und den Ausgangspunkt der Bildungsbiografie darstelle. Dabei dürfe sie aber mit Anforderungen nicht überfrachtet werden.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach betonte deshalb die Notwendigkeit einer Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, und zwar nicht erst wenn das Kind bereits geboren sei. Auch zukünftige Eltern müssten besser auf ihre wichtigen Aufgaben vorbereitet werden. Weiterhin sei der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur notwendig. Dies habe Vorrang vor weiteren Geldleistungen. Insbesondere plädiere der Kinder- und Jugendbericht konsequent für einen Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen, und zwar in der Weise, dass bis 2010 in Deutschland ein uneingeschränkter Rechtsanspruch eingeführt werden könnte. Ebenso müsse die Kindertagespflege aus der Grauzone herausgeholt werden. Für alle drei Bereiche müsse auch eine Verbesserung der Qualität in den Blick genommen werden, z. B. durch einen „TÜV“ für Institutionen. Erforderlich sei auch, die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu akademisieren.

Insgesamt müsse das Leitbild einer integrativen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungskultur ins Auge gefasst werden, das die bisherige Abschottung zwischen einzelnen Systemen, Altersphasen und Instanzen überwinde. So plädierte Prof. Dr. Thomas Rauschenbach für eine bessere Verzahnung der unterschiedlichen Akteure wie Schulen, Kindergärten, Jugendarbeit und Jugendhilfe, um vor Ort kommunale Bildungslandschaften entstehen zu lassen. Aber auch über die föderalen Ebenen hinweg müssten die politisch Verantwortlichen an einen Tisch gebracht werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte im Hinblick auf den Begriff „Bildung“, man müsse einen breiten gesellschaftlichen Diskurs unter Einbezug möglichst aller gesellschaftlichen Akteure darüber führen, wie man Bildung zukünftig zu verstehen habe. Dabei finde es selbstverständlich die Unterstützung der Fraktion der CDU/CSU, Gesundheitssystem, Kinder- und Jugendhilfe und Schule näher zueinander zu bringen. Zur Überwindung föderaler Grenzen sei es jedoch wichtig, diese Diskussion nicht nur im Deutschen Bundestag, den Länder- und den Kommunalparlamenten zu führen, sondern auch in den Parteien. Zu berücksichtigen sei auch das Spannungsverhältnis zwischen fachlich begründeten Anforderungen und Rücksichtnahme auf bestehende Strukturen, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich.

Das positive Familienbild in der Fraktion der CDU/CSU stehe im Übrigen nicht der Notwendigkeit entgegen, Eltern

in der massiv abgefallenen Erziehungskompetenz zu unterstützen. Im Hinblick auf die Diskussion um staatliche Handlungsmöglichkeiten im Falle von Kindesvernachlässigung sei es auch wichtig, einen Mittelweg zwischen Anreizen und Sanktionen zu finden. Mit der Diskussion um die Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen müsse schließlich auch die Frage einer Pflicht zum Besuch solcher Einrichtungen im letzten Jahr verknüpft werden.

Die **Fraktion der SPD** erachtete den von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach vertretenen ganzheitlichen, sozialraum- und lebensweltorientierten Ansatz als zentral. Kinder müssten als Rechtssubjekte betrachtet werden und nicht nur als Objekte von Erziehung. Wichtig sei auch, Strukturen aufzubauen, um Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu ermöglichen. Außerdem müsse der nationale Aktionsplan umgesetzt werden, und zwar nicht nur auf Bundesebene. Zentral sei hier eine altersangemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Angelegenheiten, die sie beträfen. Insgesamt müsse Kinder- und Jugendpolitik als gesamtgesellschaftliches Thema betrachtet werden. Es komme auf die Strukturen für Kinder und Jugendliche an, in denen sie den Rahmen zum Aufwachsen fänden. Deshalb müsse Kinder- und Jugendpolitik nicht nur auf bundespolitischer Ebene Strukturpolitik sein, sondern auch auf der Ebene der Länder und Kommunen unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte. Das Ziel der Kinder- und Jugendpolitik müsse es sein, demokratische Menschen zu erziehen, die Verantwortung für sich, aber auch für die Gesellschaft übernähmen. In diesem Zusammenhang wurde allerdings auch auf die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten des Bundes in Anbetracht föderaler Kompetenzverteilungen hingewiesen.

Ganzheitliche Bildung und Verlässlichkeit seien wesentliche Punkte. Diese könne man den Kindern nur ganztags in institutionellen Bildungsstätten bieten, angefangen von einer Ganztagsbetreuung für Kinder unter drei Jahren bis hin zu Ganztagsschulen. Da die Bildung im Vordergrund stehe, sollte ebenso wie die Schule der Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen kostenfrei sein. Im Übrigen äußerte sich eine Vertreterin der Fraktion der SDP kritisch gegenüber Sanktionen als Mittel der Kinder- und Jugendpolitik und plädierte dafür, den Förderungscharakter in den Vordergrund zu stellen.

Die **Fraktion der FDP** unterstützte die Forderung nach einer eigenen Kinder- und Jugendpolitik. Im Hinblick auf die Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen sei ein vergleichbares System in Deutschland wichtig, in dem für Kinder überall Standards gesetzt werden. Befürwortet wurde seitens der Fraktion der FDP weiterhin eine Anhebung des Niveaus der Erzieherinnen und Erzieher, wobei auf entsprechende Anträge der Fraktion hingewiesen wurde. Wichtig sei auch, mehr männliche Erzieher zu bekommen. Deswegen wäre es wichtig, verstärkt für Männer in erziehenden Berufen zu werben.

Ebenso müssten die Eltern und auch andere Erziehungspersonen wie zum Beispiel Großeltern gestärkt werden. Auch Eltern, die jetzt schon Bildung für ihre Kinder ernst nähmen, brauchten Unterstützung. Es müsse dabei aber zwischen solchen Familien und sehr bildungsfernen Familien unterschieden werden, da die Notwendigkeit der Unterstützung sich jeweils unterschiedlich gestalte.

Ebenso befürworteten Vertreterinnen der Fraktion der FDP eine bessere Vernetzung von Schule, Jugendzentrum, Jugendamt, Krippe, Kindergarten und Tagesmüttern. Es sei wichtig, die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht an die verantwortlichen Träger in den Kommunen weiterzugeben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies auf die steigende Kinderarmut und ihre Folgen für unsere Gesellschaft hin. Darüber hinaus stünden viele Jugendliche vor der Situation, keinen Ausbildungsplatz zu bekommen und die Strukturen der Jugendarbeit stünden infolge der von den Kommunen aufgrund ihrer Haushaltslage vorgenommenen Kürzungen unter großem Druck. Hierzu müsse eine Diskussion geführt werden.

Weiterhin befürwortete die Fraktion einen Rechtsanspruch auf einen elternbeitragsfreien Ganztagsbetreuungsplatz ab Geburt des Kindes. Ebenso wurde die Forderung nach einer Anhebung des Niveaus der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern unterstützt. Dies sei notwendig, um eine qualifizierte Betreuung und den Bildungsanspruch sicherzustellen. Schließlich wurden im Hinblick auf die schwieriger werdende Situation der Kinder- und Jugendhilfe auch die diesbezüglichen Änderungen im Rahmen der Föderalismusreform kritisiert und deren Rücknahme angeregt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte es ebenfalls, dass der Schwerpunkt des Zwölften Kinder- und Jugendberichts auf dem Thema Bildung liege. Nach wie vor seien die Bildungschancen der Kinder wesentlich von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern bestimmt, so dass dem Ausbau der Infrastruktur zentrale Bedeutung beikomme. Wichtig seien auch die von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach befürworteten festen Standards für Bildungseinrichtungen; dennoch müsse eine pädagogische Vielfalt erhalten bleiben, in der auch experimentiert und ausprobiert werden dürfe. Wesentlich sei schließlich die Anhebung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf Hoch- bzw. Fachhochschulniveau.

Vertreterinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiesen weiterhin auf die vorgelegten Anträge ihrer Fraktion zu den hier diskutierten Themenkreisen hin und insbesondere auf die dort enthaltenen Forderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und zur Einführung eines Rechtsanspruchs auch für die unter Dreijährigen. Ebenso sprachen sie sich dafür aus, Kinderrechte in der Verfassung festzuschreiben, und forderten eine konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Kritisiert wurden auch die durch die Föderalismusreform vorgenommenen Änderungen im Bereich der Bildungspolitik.

Berlin, den 29. November 2006

Thomas Dörflinger Berichterstatter	**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)** Berichterstatterin	**Jürgen Kucharczyk** Berichterstatter	**Wolfgang Spanier** Berichterstatter
Miriam Gruß Berichterstatterin	**Diana Golze** Berichterstatterin	**Ekin Deligöz** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333